

## Niederschrift

### zur 56. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 23.05.2019	18.30-21.55 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

#### Anwesenheit

##### Vorsitz

Uwe Koch ,

##### Fraktion DIE LINKE.

Jutta Bargenda , Rene Benz , Monika Fiedler , Jürgen Grasnick , Gerold Sachse , Stephan Wende ,

##### CDU-Fraktion

Rolf Hilke , Jens Hoffrichter , Wolfgang Petenati , Jürgen Teichmann ,

##### Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe , Thomas Fischer , Kai Hamacher , Christina Krüger , Janett Seiler ,

##### SPD-Fraktion

Jens Finka , Klaus Hemmerling , Jürgen Luban , Sebastian Rausch , Klaus Runge , Elke Wagner ,

##### FDP-Fraktion

Eberhard Henkel ab 18.37 Uhr, Reinhard Ksink , Petra Schumann ,

##### Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich ab 18.33 Uhr,

##### Bürgermeister

Matthias Rudolph ,

##### Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker ,

##### Verwaltung

Melanie Brückner , Franka Koch , Anke Marggraf , Christfried Tschepe , Stefan Wichary ,

##### Gäste:

55 Gäste

#### Abwesend

##### CDU-Fraktion

Karin Lehmann entschuldigt,

##### Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Nancy Krüger entschuldigt, Anja Miethke entschuldigt,

##### Bündnis 90/Die Grünen

Peter Apitz entschuldigt,

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

## **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Es sind 25 Stadtverordnete (ab 18.33 Uhr 26, ab 18.37 Uhr 27) und der Bürgermeister anwesend.

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Herr Wende bittet, die Informationsdrucksache –Vollzug des Haushalts- vorzuziehen und vor Eintritt in die reguläre Tagesordnung zur Kenntnis zu nehmen (TOP 8.6).

Dem wird bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zugestimmt. So dass die so geänderte Tagesordnung abgestimmt wird.

**Zustimmung mit Änderung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **TOP 4 Niederschrift der 55. Sitzung vom 11.4.2019 und Fortsetzung am 15.04.2019**

Es gibt keine Einreden.

## **TOP 5 Informationen des Vorsitzenden**

Herr Koch informiert, dass er mit dem Bürgermeister gemeinsam bei der Gedenkstunde für das Internierungslager Ketschendorf war. Er dankt allen, die ebenfalls dort waren.

Es war eine würdige Veranstaltung, die der dort Verstorbenen gedacht.

Frau Wagner nutzt die Gelegenheit, sich bei zwei ihrer Fraktionskollegen zu bedanken für die Unterstützung und ehrenamtliche jahrzehntelange Mitarbeit, da diese nicht mehr zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung antreten (Herr Luban und Herr Hemmerling).

## **TOP 6 Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden auch recht herzlich. Er zieht ein kurzes Resümee vom Stadtfest und bringt seine Freude über ein sehr schönes, gelungenes Fest zum Ausdruck, für jeden war an den drei Tagen etwas dabei. Er dankt allen Helfern und Organisatoren. Erstmals wurde das Mehrwegsystem erprobt und ist sehr gut angenommen wurden. Am 11.6.2019 wird es eine Auswertung in der AG Stadtfest geben. Finanziell schlägt das Fest im ersten Überblick (Plan 109.900 € als Zuschuss) mit 109.926,94 € zu Buche.

Der Bürgermeister blickt noch einmal auf die vergangenen 5 Jahre der Wahlzeit 2014 bis 2019 zurück und erinnert an die gemeinsame arbeitsreiche und konstruktive gemeinsame Wahlperiode. Insgesamt kommen 800 Sitzungsstunden zusammen (davon 230 Stunden die SVV, der Hauptausschuss 148 Stunden, der Stadtentwicklungsausschuss 226 Stunden, der Kultur- und Sozialausschuss 117 und der Haushaltsüberwachungsausschuss 79 Stunden). Seit März 2015 werden Tonprotokolle angefertigt. Inklusive aller Beiräte, der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, dem Sitzungsgeld und der Aufwandsentschädigung schlagen die Aufwendungen mit rd. 505.850 € zu Buche.

Er gibt allen die besten Wünsche für den Wahlsonntag 26.5. mit auf den Weg und wünscht persönlichen Erfolg und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

## **TOP 7     Einwohnerfragestunde**

Herr Andreas Heiz (mit der Aufnahme und Wiedergabe einverstanden) wendet sich an die Stadtverordneten und bringt die Rede auf die 58. SVV, wo über die Freiflächennutzung als Grünfläche von 800 m<sup>2</sup> in der Bettina-von-Arnim-Straße beraten und zustimmend beschlossen wurde. Wann und, so fragt er, geht es mit dem Bebauungsplan für das Areal weiter?

Herr Tschepe antwortet, dass nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligungen wird die Stadt die Auswertung vornehmen, entsprechende Abwägungsvorschläge unterbreiten und die Begründung ergänzen. Danach wird der Auslagebeschluss zeitnah der neuen SVV vorgelegt. Er orientiert auf die Monate August bzw. September.

Frau Silvana Kropp (mit der Aufnahme und Wiedergabe einverstanden) spricht zur Situation der Anwohner der Krausestraße. Sie appelliert an die SVV, die Entscheidung zur Problematik nicht an die neue SVV weiterzureichen, da die Zusammenhänge den neugewählten VertreterInnen nicht bekannt sind. Sie bittet, heute eine Entscheidung zu treffen.

Herr Jens-Uwe Horn (mit der Aufnahme und Wiedergabe einverstanden) hat einige Nachfrage zur Terrasse an der Spree. Die Anwohner möchten wissen, wie sie vor Ruhestörung geschützt werden können, denn durch den Parkplatz und die Badestelle allein herrscht schon große Unruhe. Des Weiteren fragt er, ob die jährlichen Kosten/Folgekosten berücksichtigt sind.

Der Vorsitzende gibt den Hinweis, dass die Fragen in der heutigen Sitzung zum Tagesordnungspunkt diskutiert werden.

## **TOP 8     Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung**

### **TOP 8.1    Einbringung von Anträgen durch die Fraktionen**

### **TOP 8.2    Bebauungsplan Nr. 114 "Wohnmobilpark Kleine Tränke", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB     6/DS/893**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 114 „Wohnmobilpark Kleine Tränke“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 30, Flurstücke 47 tw., 50/1 tw., 50/2, 52/5, 57/4 tw., 70/1 tw., 90 tw., 147 tw. und 148 tw.

**Zustimmung Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

### **TOP 8.3    Kommunales Integrationskonzept**

**6/DS/908**

Herr Wende dankt den Akteuren, die das Konzept erarbeiten haben. Nun gilt es, es mit Leben zu erfüllen und zu einem gemeinsamen Konzept zu machen.

Herrn Dippe fehlt das Wie, bei diesem durchaus stimmigen Konzept. Er moniert, dass weder dargelegt wurde, wie man sich die Finanzierung vorstellt noch, wie die Erzieher/Lehrer geworben und die

Integrationsarbeit leisten sollen. Er wird deshalb nicht zustimmen.

**Beschluss:**

Dem kommunalen Integrationskonzept der Stadt Fürstenwalde/Spree in der Fassung vom 29.04.2019 wird als Arbeitsgrundlage zugestimmt.

**Zustimmung Ja 23 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0**

**TOP 8.4 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree insbesondere Ausbau der 6/DS/902 Beteiligungsmöglichkeiten**

Der Erste Beigeordnete erläutert, dass es um die Umsetzung des § 18A geht und die Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Hauptsatzung zu regeln.

Er berichtet über die Ergebnisse der Online-Befragung (sh. Anlage/Dokument zum Tagesordnungspunkt). Des Weiteren musste die Hauptsatzung noch einmal überarbeitet werden, weil die Kommunalaufsicht ein Antragsrecht von Kindern und Jugendlichen bzw. der Kinder- und Jugendbeauftragten ausgeschlossen hat.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage dieser Drucksache beigefügte Hauptsatzung einschließlich ihrer Anlagen 1-4.

**Zustimmung Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**TOP 8.5 Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung 6/DS/901 (Beteiligungssatzung) der Stadt Fürstenwalde/Spree**

Herr Wichary erläutert, dass die Regelung der Kinder- und Jugendlichen aufgrund der Änderung der Hauptsatzung in der Beteiligungssatzung entfallen kann. Dadurch ist der § 4 „frei“ geworden, hier soll nunmehr die Umsetzung des § 13 der Brandenb. Kommunalverfassung geregelt werden (Einwohnerbefragung als Beteiligungsinstrument).

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage zur dieser Drucksache beigefügte Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Beteiligungssatzung) der Stadt Fürstenwalde/Spree

**Zustimmung Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8.6 Jahresbericht zum Vollzug des Haushaltes 2018**

**6/IV/900**

Herr Wende fragt nach, was es bedeutet, dass der Kassenkredit mittelfristig und nicht sofort beginnend abgebaut werden soll. Er fragt, ob es in der Verwaltung ein Umdenken gibt oder die Rückzahlung des Kassenkredites weiterhin Priorität hat?

Frau Brückner antwortet, dass mit der Haushaltsplanung 2020 auch ein Konzept erarbeitet wird, wie der Kassenkredit zurückgeführt werden soll, denn das hat immer noch oberste Priorität.

Sie gibt noch den Hinweis, dass bei einem Beschluss zur Erschließungsbeitragssatzung verringerte Einzahlungen für den Investitionsplan zur Verfügung stehen, die finanziellen Auswirkungen sind in der DS dargestellt.

**Kenntnisnahme**

## **TOP 8.7 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree 6/DS/895 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen**

Von der Fraktion DIE LINKE. wird zu dieser Satzung ein Änderungsantrag gestellt. Herr Sachse stellt vor, dass seine Fraktion beantragt, den Vorschlag der Verwaltung in Gänze abzulehnen. Das wird deshalb getan, da man die Auffassung vertritt, dass für den besonderen Einzelfall wie der Krausestraße, keine generelle Änderung der Beitragssatzung erforderlich ist. Die Stadt nimmt sich damit die Möglichkeit, Einnahmen zu generieren, zu denen man gesetzlich berechtigt ist.

Die Fraktion schlägt vor, den § 8 der Satzung zu ändern und einen zweiten Absatz einzufügen, in dem dieses Problem geschildert wird und die Stadt den Differenzbetrag der Ablösevereinbarung übernimmt.

Der Bürgermeister gibt den Hinweis, dass eine solche Verfahrensweise mit der Kommunalverfassung nicht vereinbar wäre. Denn hier geht es um die erstmalige Herstellung von Straßen („Sandstraßen“-Problematik) und nicht um Problemlagen irgendeiner Straße. Sandstraßen, die in der Stadt noch von rd. 16 km vorzufinden sind. Eine spezifische Einzelfallregelung kann nicht in einer Satzung geregelt werden. Im vorliegenden Vorschlag würde die Stadt immer das Risiko tragen. In den vergangenen 5 Jahren wurde nur eine Sandstraße ausgebaut und in den vergangenen 10 Jahren sind erhebliche Kosten für Planungen, für Beteiligungsverfahren etc. angefallen. Auch das Hobeln und die Verkehrssicherung haben große Summen verschlungen. Deshalb bittet er, eine Lösung zu finden, die auch eine größere Akzeptanz bei den Anwohnern mit sich bringt, um perspektivisch das Sandstraßenproblem gänzlich zu lösen. Die niedrigeren Einnahmen sind nur die eine Wahrheit, der gegenüber stehen auch Aufwendungen, die die Stadt bisher schon aufgebracht hat. Die Verwaltung, so Herr Rudolph weiter, hat deshalb mit der Drucksache machbare Lösungsvorschläge und Schritte in die richtige Richtung unterbreitet.

Herr Sachse meint, die Regelung in der Satzung bezieht sich nicht auf einen Einzelfall, sondern hier soll eine Lösung vorgeschlagen werden, die immer dann greift, wenn sich Preise bei Ablösevereinbarungen verändern.

Herr Fischer spricht sich für eine paritätische Beteiligung seitens der Bevölkerung und der Stadt aus, da ein großer Gerechtigkeitsinn in der Einwohnerschaft herrscht. Dementsprechend ist die BFZ-Fraktion für die 50/50 Lösung bei einem so kostengünstig wie möglichen Aufwand (sh. Bsp. am Bernauer Modell orientieren). Sofern heute der Beschluss gefasst wird, so Herr Fischer, sollte man sich in der nächsten Wahlperiode mit der Art, Weise und Güte des Sandstraßenausbaus beschäftigen.

Herr Rausch geht darauf ein, dass die SPD-Fraktion das Problem sieht, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Ausbau der Sandstraßen kaum vorhanden ist. Um dagegen etwas zu tun, ist die SPD ebenfalls für die 50/50 Lösung. Damit wird auch eine klare, gut verständliche Möglichkeit der Finanzierung gefunden. Er appelliert, den Sandstraßenausbau voranzubringen und eine Straße pro Jahr auszubauen, damit verschönert sich das Stadtbild und die Stadt erfährt eine Aufwertung. Er bittet, ein Zeichen zu setzen.

Herr Wende wirbt noch einmal für den Vorschlag seiner Fraktion und informiert, dass der Pkt. 2 obsolet ist. Er bittet, ihn zu streichen.

Herr Zänker wird der 50/50-Regelung zustimmen, um etwas für den Sandstraßenausbau zu tun.

Auf die Anmerkungen von Herrn Hemmerling, dass es dringend notwendig ist, ein Straßenkataster zu erstellen, berichtet der Bürgermeister, dass daran bereits mit externer Hilfe gearbeitet wird.

Zunächst wird der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. (ohne Punkt 2) abgestimmt.

**Ablehnung: 7 Ja 15 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen**

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 2 beiliegende „4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen“.

Die Stadt trägt zukünftig 50 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

**Zustimmung Ja 20 Nein 3 Enthaltung 5 Befangen 0**

## **TOP 8.8 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019 6/DS/915**

Frau Brückner erinnert an den Beschluss zum Doppelhaushalt 2018/2019 unter der Maßgabe, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Die Kurzfristigkeit der Unterlagen begründet sie mit dem aktuellen Zahlenmaterial insbesondere zum Erweiterungsbau T.-Fontane-Grundschule. Dort sind Mehrkosten von mind. 1,2 Mio€ zu verzeichnen, das ist im Eckwertepapier bereits berücksichtigt. Sie unterbreitet den Vorschlag, die einzelnen Änderungen durchzugehen. Sie erinnert weiterhin, dass der Nachtrag das Maximum dessen ist, was an Haushaltsmitteln in diesem Jahr zur Verfügung steht und abgearbeitet werden kann.

Frau Wagner meint, es müsse eine gründliche Beratung in den Fraktionen erfolgen und insofern kann heute darüber nicht beschlossen werden.

Herr Wende kritisiert die Kurzfristigkeit und das zur Verfügung gestellte Material. Ihm fehlen Aussagen zum fehlenden Wirtschaftsplan des Schwapps, zum dringenden Sanierungsbedarf und dessen Finanzierung sowie die vielen auf 0 gesetzten Stellen.

In der weiteren Diskussion wird von Herrn Hamacher die bei Bestätigung des städtischen Haushalts noch unbestimmte Höhe der Kreisumlage erwähnt. Der Kreis hatte seinen Haushalt erst im April 2019 beschlossen.

Frau Brückner beantwortet noch einige Nachfragen zum Nachtrag. Herr Fischer geht u.a. auf einige Positionen ein (Voraussetzungen für Kita-Platz-Erweiterungen, Ausstattungen für Kitas etc.), die erfreulicherweise mit entsprechenden Mitteln untersetzt sind, um in den kommenden Jahren darauf aufzubauen und die Maßnahmen abzuarbeiten.

Herr Henkel fragt warum weitere Mittel für das grüne Klassenzimmer zur Verfügung gestellt werden, wo die Maßnahme eigentlich aus dem Bürgerbudget finanziert wird. Frau Brückner meint, es müssen Mittel für Baumpflege, einmalige Verkehrssicherung und Standortvorbereitung (südlich des Parkclubs) zur Verfügung gestellt werden.

Frau Wagner beantragt eine kurze Beratungspause, der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine kurze Pause.

Nach der Pause geht Frau Brückner noch einmal auf die Dringlichkeit der Mittelfreigabe für die T.-Fontane-Grundschule ein. Sie betont, dass in der heutigen Sitzung aber keine Beschlussfassung erfolgen müsse, das könne auch im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 20.6.2019 getan werden.

Frau Wagner beantragt dementsprechend, den Nachtragshaushalt in der konst. SVV zu beschließen. Es gibt keine Einreden.

## **Zurückstellung**

## **TOP 8.9 Überplanmäßige Aufwendungen für das Vorhaben IT Strukturmaßnahmen/Verkabelung in der Sigmund-Jähn-Grundschule 6/DS/916**

Der Sachverhalt ist ausführlich dargestellt. Es gibt keinen Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 60.500 EUR für das Vorhaben IT Strukturmaßnahmen/Verkabelung in der Sigmund-Jähn-Grundschule (Kostenträger 211 10 40, Sachkonto

52 113 00 Unterhaltung Gebäude u. –bestandteile). Der zusätzliche Haushaltsmittelbedarf soll aus den Mehrerträgen im Finanz- und Lastenausgleich (hier: Familienleistungsausgleich, Kostenträger 611 10 10, Sachkonto 40 511 00) gedeckt werden.

**Zustimmung Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8.10 Aussichtsplattform am Spreeuferweg**

**6/DS/909**

Der Bürgermeister zeigt auf, dass es verschiedene Überlegungen gibt, die Nutzung der Spreeaussichtsplattform einzugrenzen (z.B. Nutzungszeiten, die mit den Nutzern abgestimmt werden, alternative Aufenthaltsmöglichkeiten auf der Spreewiese). Man könne auch zusätzliche Bänke auf der Spreewiese aufstellen, die Nutzer können sich den Standort selbst aussuchen. Des Weiteren soll dort ein WLAN-Hotspot installiert werden. Außerdem sollen zusätzliche Mülleiner und evtl. Toiletten aufgestellt werden. Das wurde auch den Anwohnerinnen und Anwohnern gegenüber kommuniziert. Damit beantwortet der Bürgermeister auch gleich die Frage des Anwohners Heiz aus der Einwohnerfragestunden.

Herr Wende informiert, dass seine Fraktion DIE LINKE. der Sanierung und Wiedereröffnung zustimmen wird. Er meint aber auch, dass noch einige Dinge gelöst werden müssen, und zwar sind das die regelmäßige Entleerung der Papierkörbe sowie die Einbeziehung der Streetworker vor Ort. Momentan gibt es Jugendarbeiter, die in den Jugendclubs eine hervorragende Arbeit leisten. Er regt die Diskussion darüber an, ob ein StraßensozialarbeiterInnen/Projekt ins Leben gerufen wird. In einer Stadt wie Fürstenwalde muss es gelingen, öffentliche Räume auch öffentlich zu nutzen in verschiedener Art und Weise. Die absolute Ruhe gibt es innenstadtnah nicht.

Der Vorsitzende versichert in Richtung Anwohner, dass wenn der Sanierung zugestimmt wird, die Thematik auch weitergedacht wird, so wie es z.B. der Bürgermeister eingangs erläutert hat.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Variante 1, Erhalt und Sanierung der Aussichtsplattform Kostenschätzung ca. 14.000 € umgesetzt wird.

Der Bürgermeister bittet an dieser Stelle um das Wort für eine persönliche Erklärung.

Er spricht Herrn Wende an und meint, er fragt sich, wer in der Stadt bei den Jugendlichen immer wieder handfeste Lügen verbreitet und als „Propagandaminister“ herumläuft? „Jetzt weiß ich es“ meint er in Richtung Herrn Wendes. Der laufe durch die Stadt und sagt den Jugendlichen, dass der Bürgermeister den Stadtpark sperren will. Herr Rudolph betont ausdrücklich, dass das nicht der Fall ist, das hat er bereits mehrmals hervorgehoben. Eine Sperrung wird und wurde nie in Erwägung gezogen.

**Zustimmung Ja 27 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8.11 Vermarktung der Baugrundstücke im Bereich des B-Plans Nr. 104 6/DS/876  
"Wohnen auf der Ketschendorfer Feldmark II"**

Die SPD-Fraktion wirbt für ihren im Hauptausschuss gestellten (und abgelehnten) Änderungsantrag. Sie erneuert ihn und wirbt für Zustimmung, von einem Bieterverfahren Abstand zu nehmen und einen Festpreis/m<sup>2</sup> anzusetzen.

Der Bürgermeister erinnert an die Diskussion im Hauptausschuss, es gibt -so war man sich mehrheitlich einig- zu viele Unwägbarkeiten und bei der Ketschendorfer Feldmark I und einigen anderen Grundstücksverkäufen seien gute Erfahrungen mit dem Höchstgebot gesammelt worden. Es wird auch keine kommunalaufsichtliche Genehmigung erforderlich. Außerdem wird das beste Ergebnis

für das Vermögen der Stadt erzielt.

Zunächst wird über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgestimmt.

Ablehnung: 6 Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

Die Nachfrage von Herrn Rausch bezieht sich auf den Bodenrichtwert, der 75 € zuzüglich der Erschließungskosten beträgt, insofern ist nach seiner Auffassung ein Mindestgebot von 90 € gerechtfertigt. Er stellt den Änderungsantrag, den Preis für die Einfamilienhäuser bei 90 € anzusetzen. Herr Zänker gibt zu Protokoll, dass er heute gegen die Preisfestsetzung stimmen wird.

Jetzt wird über die Festsetzung von 100 € (wie vom Hauptausschuss empfohlen) für die Einfamilienhausbebauung abgestimmt.

Zustimmung: 25 Ja 1 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen

Damit ist der Antrag von Herrn Rausch obsolet.

Für die Mehrfamilienhausbebauung hat der Hauptausschuss 110 € empfohlen.

Zustimmung: 26 Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

### **Beschluss:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, 41 Baugrundstücke im Bereich des B-Plans Nr. 104 „Wohnen auf der Ketschendorfer Feldmark II“ im Wege der öffentlichen Ausschreibung zum Höchstgebot zu verkaufen.
2. Das Mindestgebot beträgt in den Allgemeinen Wohngebieten WA 1 bis WA 6  
 100 €/m<sup>2</sup>  
und im Allgemeinen Wohngebiet WA 7  
 110 €/m<sup>2</sup>.
3. Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke wird zugestimmt. Die Grundstücke sind für kommunale Aufgaben entbehrlich.

### **Zustimmung**

#### **TOP 8.12 Bebauungsplan Nr. 109 "Einkaufszentrum Alte Langewahler Chaussee" 6/DS/899 hier: Auslagebeschluss**

Herr Fischer erklärt seine Befangenheit.

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 109 „Einkaufszentrum Alte Langewahler Chaussee“ (Stand: April 2019) zu. Sie beschließt, mit diesem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB, durchzuführen.

**Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1**

#### **TOP 8.13 Grundstück Uferstraße 9 "alte Wollfabrik" - Kriterien der städtebaulichen Entwicklung; Bebauungsplan Nr. 113 "Wohnbebauung Uferstraße - Alte Wollfabrik", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**



Herr Hilke beantragt im Namen der CDU-Fraktion für eine tiefergehende Diskussion die Zurückweisung der Drucksache in den Stadtentwicklungsausschuss, da am heutigen Tag diverse Änderungsvorschläge an den Beschlussvorschlägen übermittelt wurden. Der Bürgermeister weist auf den schon langen Vorlauf des Verfahrens und das Interesse des Eigentümers an der Vermarktung der Flächen hin. Zu den übermittelten Änderungsvorschlägen kann die Verwaltung Stellung nehmen. Durch den Aufstellungsbeschluss soll das formelle Verfahren in die Wege geleitet und der Eigentümer in die Lage versetzt werden, in die Grundstücksvermarktung zu gehen. Hierfür sollten so viele Regelungen wie nötig, aber so wenig wie möglich erfolgen, um eine gewünschte und verträgliche Entwicklung zuzulassen. Der Aufstellungsbeschluss kann im Zweifel später wieder aufgehoben werden.

Herr Wende irritiert die Argumentation des Bürgermeisters, da sie seinen Aussagen in anderen Verfahren widerspricht. Er spricht sich für den Antrag der CDU-Fraktion aus, um auch das Engagement der Bürger zu würdigen, da er deren eingereichtes Konzept für gut befindet. Dies wäre auch durch den an die Stadtverordneten versandten Vorschlag der BFZ-Fraktion durch Änderung der Kriterienvorschläge möglich, aber es wäre besser, vorher vorhandene Unklarheiten zu tilgen. Dies betrifft bspw. die Herleitung der Zahl von 170 Wohneinheiten oder die Wohn- und Grünflächengrößen.

Herr Dippe merkt an, dass der Versand der Änderungsvorschläge erst heute möglich war, da der Anwohnervorschlag erst seit gestern vorliegt. Die gute Vorlage reicht seines Erachtens für eine Beschlussfassung aus.

Herr Zänker spricht sich nach Abwägung aller geäußerten Argumente für einen Beschluss am heutigen Tage aus. Über die Bebauung des Grundstücks könnte auch die vorhandene Altlastenproblematik gelöst werden.

Der Antrag auf Zurückweisung wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Wende beantragt für Herrn Haase das Rederecht. Herr Hoffrichter würde zunächst gern geklärt haben, welche der Änderungsvorschläge auf dem Anwohnervorschlag beruhen. Herr Dippe führt aus, dass Herr Haase mit seinem Entwurf mehrere konkrete Änderungsvorschläge übermittelt hat, welche sich genau auf diesen Entwurf bezogen. Weil die Vorgaben zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in dieser Konkretheit gemacht werden sollten, mündete es in den heute übermittelten allgemeiner formulierten Änderungsvorschlägen. Herr Koch spricht sich gegen das Rederecht aus, da Herr Haases konkreter Vorschlag nichts mit dem Verfahrensschritt des Aufstellungsbeschlusses zu tun hat. Das Rederecht wird mehrheitlich eingeräumt.

Herr Haase bedankt sich für die Möglichkeit der Ausführung. Er merkt an, dass die heute beschlossenen Kriterien für das weitere Verfahren wegweisend sein werden. Er äußert sich zu den Änderungsvorschlägen, da sie zum Teil nicht dem Anwohnervorschlag entsprechen: So ist ihm die Herleitung der 170 Wohneinheiten unklar (Punkt 4) und er spricht sich auch gegen einen öffentlichen Fuß- und Radweges am Spreeufer aus (Punkt 7). Herr Hilke zeigt sich verwundert über die aufgezeigten Abweichungen, da er davon ausging, dass die Änderungsvorschläge auf Basis des Anwohnervorschlags gemacht wurden. Er würde dies gern tiefergehend diskutieren.

Herr Hemmerling berichtet, dass Herr Haase der SPD-Fraktion den Vorschlag am vergangenen Montag ausführlich erläutert hat. Ihm wurde aber auch gesagt, dass im Ergebnis der Ausschreibung des Grundstücks der spätere Beschluss der Stadtverordnetenversammlung für die Bebauung des Areals eine ganz andere Form haben kann. Eine Entscheidung kann erst nach der Ausschreibung erfolgen, dazu muss diese aber jetzt ermöglicht werden.

Herr Dippe betont, dass Herr Haase das Konzept auch in der BFZ-Fraktion vorgestellt hat und die Fraktion die Änderungsvorschläge teilweise bewusst abweichend formuliert hat. Heute sollen nur die Rahmen gesetzt werden und keine zu konkreten Vorgaben erfolgen. Die 170 Wohneinheiten ergeben sich bspw. aus der Erhöhung der Geschossigkeit. Die Änderungsvorschläge können diskutiert und auch geändert werden. Der Vorsitzende fragt, ob die BFZ-Fraktion auch den ursprünglichen Vorschlag beschließen würde. Herr Dippe erläutert, dass einzelne Vorschläge auf Grundlage des als gelungen empfundenen Anwohnervorschlags verbessert wurden und er den anfänglichen Vorschlag daher so nicht beschließen würde.

Herr Henkel sagt, dass sich die FDP-Fraktion für den Beschluss des Punktes a mit der Ergänzung der Beauftragung des Investors zur Einarbeitung des Anwohnervorschlags ausspricht, um aufgezeigte Defizite zu bereinigen.

Herr Hoffrichter hätte sich gern eine Ausschussdiskussion gewünscht, auch ob bspw. die vorge-

schlagenen Sozialwohnungen zahlenmäßig unterfüttert sind, aber dies muss jetzt nicht nachgeholt werden. Er beantragt über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Der Bürgermeister würde gern die Diskussion auf die inhaltlichen Punkte beschränken. Dazu wurden der ursprüngliche Vorschlag und den Änderungsvorschlag nebeneinander gelegt und festgestellt, dass beide in wesentlichen Punkten nicht sehr voneinander abweichen: Es wird

- die Verortung der Wohnbau- und Grünflächen konkretisiert,
- eine Abstandsvorgabe der Wohnbebauung von 50 m zum Spreeufer ergänzt,
- die maximale Geschossigkeit von 4 auf 5 hochgesetzt,
- die Anzahl der zu errichtenden Wohneinheiten von 140 auf 170 erhöht,
- der preisgebundene Wohnungsanteil von 10 auf 20 % erhöht,
- die innere Erschließung des Rohbaulandes auf eine L-Schleife festgelegt sowie
- zusätzlich eine äußere Erschließung der Wohnbebauung über die Uferstraße mit Zuwegung zu Tiefgaragenstellplätzen ermöglicht.

Der Bürgermeister möchte zum Thema uferbegleitender Fuß- und Radweg ergänzen, dass durch die perspektivisch angestrebte Möglichkeit der diesbezüglichen Nutzung des Treidelweges und der Treidelbrücke dem Ansinnen der Anwohner auf Verzicht entlang ihres Grundstückes Rechnung getragen werden könnte.

Auch informiert er über den fachplanerischen Hinweis auf mögliche Schwierigkeiten bei der Errichtung von Tiefgaragen im Nahbereich des Spreeufers durch den hohen Grundwasserstand. Daraus folgend sollten Tiefgaragen nur im Nordbereich des Grundstückes errichtet werden. Dies wurde so bereits bei einem anderen Bauvorhaben in der Nähe erfolgreich umgesetzt. Es wird empfohlen, dass 2/3 der Stellplätze unterirdisch und 1/3 oberirdisch errichtet werden.

Herr Koch betont, dass es sich bei den Anwohnern nicht um eine homogene Gruppe handelt und Herr Haase nicht alle Anwohner vertritt. So hat er Aussagen anderer Anwohner erhalten, die sich ausdrücklich gegen den Vorschlag von Herrn Haase aussprechen.

Herr Hamacher informiert, dass sich der Stadtentwicklungsausschuss darauf verständigt hatte, den Anwohnervorschlag abzuwarten und daraus folgende Diskussionen in diesem Gremium zu führen. Herr Hilke erinnert sich an die Aussagen des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes, dass die Treidelbrücke der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt werde. Der Bürgermeister merkt an, dass deren Nutzung bereits wohlwollend im Stadtentwicklungsausschuss diskutiert wurde. Herr Hemmerling ergänzt, dass aktuell Möglichkeiten der Nutzung der Brücke im Rahmen einer Masterarbeit an der BTU Cottbus geprüft werden.

Herr Wende betont, dass heute der Aufstellungsbeschluss besprochen werden soll und fragt, ob die Änderungsvorschläge als Antrag zu verstehen sind. Diesem Antrag würde er zustimmen. Anpassende Änderungen wären im weiteren Verfahren möglich. Herr Tschepe sagt, dass es zwei Vorschläge sind: Zum einen der Aufstellungsbeschluss und zum anderen die Festsetzung der Kriterien als Grundlage für die Ausschreibung des Grundstückes Uferstraße 9. Herr Fischer bestätigt, dass es als Antrag aufzufassen ist. Es stellt den Versuch der Vermittlung zwischen den Verwaltungsvorschlägen und dem Anwohnerentwurf auf der einen Seite und der Verwertbarkeit durch den Eigentümer auf der anderen Seite dar.

Frau Wagner sagt, dass sie den durch den Bürgermeister zusammengefassten Änderungen zustimmen würde und regt die Abstimmung an.

Herr Koch merkt an, dass er Änderungen, die die finanzielle Verwertbarkeit zu stark einschränken, keine Zustimmung geben wird.

Herr Wende regt an, sich auf den Aufstellungsbeschluss zu beschränken. Der Beschluss von Kriterien wäre nicht hilfreich, wenn später im Bebauungsplan anderes beschlossen würde. Erst sollte ein Bebauungsplan erstellt werden, auf dessen Grundlage die Ausschreibung zu erfolgen hat. Dies kann auch mit den vorgeschlagenen Änderungen erfolgen. Der Bürgermeister stellt klar, dass der vorgeschlagene Weg der ausdrückliche Wunsch des Eigentümers war, auch um keine weitere Zeit zu verlieren.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass er den Eindruck der Mehrheitsfähigkeit der Änderungsvorschläge wahrnimmt und schlägt vor, über den Änderungsantrag in Gänze abzustimmen. Frau Wagner beantragt einige Änderungen: Bei Punkt 1 müssten die vertauschten Himmelsrichtungen korrigiert werden. Die Korrektur des offensichtlichen Fehlers bei der Angabe der Himmelsrichtungen ist Konsens.

Frau Wagner beantragt bei Punkt 3 sollte die Beschränkung der Fünfgeschossigkeit auf den südli-

chen Innenbereich. Der Beschränkung der Fünfgeschossigkeit der Mehrfamilienhausbebauung auf den südlichen Innenbereich wird mehrheitlich zugestimmt.

Frau Wagner beantragt den Verzicht auf Punkt 7. Der Bürgermeister spricht sich für die Beibehaltung des Punktes 7 aus, damit sich die Stadt das langfristige Ziel der Errichtung eines Fuß- und Radweges am Ufer nicht verbaut. Frau Wagner zieht daraufhin ihren Streichungsantrag zurück.

Herr Koch beantragt die Streichung des Punktes 6. Herr Hoffrichter spricht sich dagegen aus, da oberirdisch kaum die Kapazitäten für genügend Parkplätze sind. Die Lösung des Problems würde Herr Koch aber gern dem Investor überlassen und nicht eine Tiefgarage verbindlich vorschreiben. Auf die Nachfrage des Bürgermeisters bestätigt Herr Koch, dass sich der Streichungsantrag auch auf die ursprüngliche Vorgabe der inneren Erschließung bezieht. Der Streichung des Punktes 6 wird mehrheitlich nicht zugestimmt.

Herr Wende wiederholt den Antrag der Streichung des Punktes 7 und begründet dies damit, dass die Streichung kein Votum gegen die Realisierung eines Weges als solches wäre, sondern nur gegen die Festlegung des konkreten Verlaufs. Herr Hoffrichter spricht sich zumindest für den Verbleib eines Hinweises an den Investor aus, dass dort ein Weg vorgesehen ist, um keine Potsdamer Verhältnisse zu schaffen. Herr Ksinek betont, dass der Punkt nur allgemein formuliert ist. Herr Wende zieht daraufhin seinen Streichungsantrag zurück.

Herr Finka empfindet die Forderung nach einem Stellplatz pro Wohnung im Punkt 3 für zu gering und beantragt eine Erhöhung auf 1,3. Herr Tschepe erinnert an die Vorstellungen einzelner Projektentwickler über das Angebot von Mietfahrzeugen für die Bewohner, wodurch der Schlüssel auf unter 1 fallen würde. Mit der Erhöhung der Stellplatzvorgaben reduziert sich die Möglichkeit der Entwicklung alternativer Mobilitätskonzepte. Herr Finka verweist auf das Negativbeispiel Lange Straße/Wacholderstraße, wo ein solcher Schlüssel zu chaotischen Situationen in den Straßen geführt hat. Der Erhöhung des Schlüssels auf 1,3 Stellplätze/Wohnung wird mehrheitlich nicht zugestimmt. Herr Koch schlägt den Antragsstellern die Formulierung der Abstandsvorgabe in Punkt 2 als Mindestmaß vor, welchem diese zustimmen.

Der Bürgermeister bittet um Klarstellung im Punkt 6, ob es sich um preis- oder beleggebundene Wohnungen handeln soll. Frau Wagner hatte sich im letzten Ausschuss gegen diese Formulierung ausgesprochen. Sie wünscht sich die Vermietung mit Wohnberechtigungsschein. Einen entsprechenden Antrag formuliert sie nicht.

Herr Koch schlägt die Reduzierung auf von der Verwaltung vorgeschlagenen mindestens 10 % preisgebundenen Wohnraums in Punkt 6 aus. Herr Fischer führt aus, dass die BFZ-Fraktion von preisgebundenen Wohnraum und nicht von beleggebundenen Wohnraum ausgegangen ist, als sie die Erhöhung auf mindestens 20 % ausformuliert hat. Der Verringerung auf mindestens 10 % wird mehrheitlich nicht zugestimmt.

Es werden keine weiteren Änderungsvorschläge gemacht.

Dem Änderungsantrag der BFZ-Fraktion zum Beschlussvorschlag mit den beschlossenen Änderungen wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Beschlussvorschlag mit den Änderungen durch den Änderungsantrag der BFZ-Fraktion wird mehrheitlich zugestimmt.

Geänderter Beschlussvorschlag:

a) Das Grundstück Uferstraße 9 ist gemäß folgender Kriterien zu entwickeln:

1. Entwicklung des Plangebiets aus dem Flächennutzungsplan mit ca. 17.500 m<sup>2</sup> Wohnbaufläche (einschließlich Erschließung) zu einem Wohngebiet und einer durchschnittlichen Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8 im westlichen Bereich des Grundstücks sowie ca. 18.000 m<sup>2</sup> öffentlicher Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage im östlichen Bereich des Grundstücks.
2. Mindestens 50 Meter Abstand der Wohnbebauung zum Spreeufer.
3. Bebauung mit Mehrfamilienhäusern mit bis zu 5 Geschossen im südlichen Innenbereich und einem Stellplatz je Wohnung.
4. Die Anzahl der zu errichtenden Wohnungen wird auf 170 begrenzt.
5. Reservierung von mindestens 20 % der Wohnungen für preisgebundenen Wohnraum.
6. Äußere Erschließung der Wohnbebauung über die Uferstraße mit Zuwegung zu Tiefgaragenstellplätzen; Innere Erschließung des Rohbaulands über Privatstraßen, insbesondere durch eine L-Schleife.
7. Bau eines öffentlichen Fuß- und Radwegs entlang der Spree mit öffentlicher Erreichbarkeit

von der Uferstraße sowohl im westlichen wie im östlichen Teil des Grundstücks und Möglichkeit zur Weiterführung an der Spree nach Westen und Osten.

8. Erhalt der Straßenbäume an der Uferstraße.

b) Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113 "Wohnbebauung Uferstraße – Alte Wollfabrik" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet: Flur 131, Flurstück 113 tw, Flur 132, Flurstücke 125/4, 125/3, 309 tw., Gemarkung Fürstenwalde/Spree, wird beschlossen. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Abgeordneten den Beschlussvorschlag mit den beschlossenen Änderungen zu übermitteln. Frau Wagner bittet um Ergänzung der Stellungnahme des Fachbereiches, welche der Bürgermeister zusagt.

Der Bürgermeister dankt, dass der Schritt jetzt vollzogen wurde und möchte auch in Bezug auf eine Äußerung von Herrn Wende klarstellen, dass er sich noch nie zum Landschaftsplan geäußert hat.

### **Geänderter Beschlussvorschlag:**

a) Das Grundstück Uferstraße 9 ist gemäß folgender Kriterien zu entwickeln:

1. Entwicklung des Plangebiets aus dem Flächennutzungsplan mit ca. 17.500 m<sup>2</sup> Wohnbaufläche (einschließlich Erschließung) zu einem Wohngebiet und einer durchschnittlichen Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8 im westlichen Bereich des Grundstücks sowie ca. 18.000 m<sup>2</sup> öffentlicher Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage im östlichen Bereich des Grundstücks.
2. Mindestens 50 Meter Abstand der Wohnbebauung zum Spreeufer.
3. Bebauung mit Mehrfamilienhäusern mit bis zu 5 Geschossen im südlichen Innenbereich und einem Stellplatz je Wohnung.
4. Die Anzahl der zu errichtenden Wohnungen wird auf 170 begrenzt.
5. Reservierung von mindestens 20 % der Wohnungen für preisgebundenen Wohnraum.
6. Äußere Erschließung der Wohnbebauung über die Uferstraße mit Zuwegung zu Tiefgaragenstellplätzen; Innere Erschließung des Rohbaulands über Privatstraßen, insbesondere durch eine L-Schleife.
7. Bau eines öffentlichen Fuß- und Radwegs entlang der Spree mit öffentlicher Erreichbarkeit von der Uferstraße sowohl im westlichen wie im östlichen Teil des Grundstücks und Möglichkeit zur Weiterführung an der Spree nach Westen und Osten.
8. Erhalt der Straßenbäume an der Uferstraße.

b) Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113 "Wohnbebauung Uferstraße – Alte Wollfabrik" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet: Flur 131, Flurstück 113 tw, Flur 132, Flurstücke 125/4, 125/3, 309 tw., Gemarkung Fürstenwalde/Spree, wird beschlossen. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

**Zustimmung mit Änderung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

**TOP 8.14 Ausführungsbeschluss zur gestalterischen Aufwertung Marktplatz**

**6/DS/894**

Der Vorsitzende informiert, dass der im Beschlussvorschlag ursprünglich vorgeschlagene Punkt 2 gestrichen wird.

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ausführung des Bauvorhabens „Aufwertung des Marktplatzes“ entsprechend der vorliegenden Ausführungsplanung.

**Zustimmung mit Änderung Ja 15 Nein 9 Enthaltung 4 Befangen 0**

**TOP 8.15 Benennung einer Straße in Fürstenwalde-Mitte**

**6/DS/849**

Herr Tschepe erläutert die Überlegungen, die zu den unterbreiteten Namensvorschlägen führten und die sich aus der Ausschlussdiskussion und aus der Rechtslage ergeben haben.

Als Diskussionsgrundlage unterbreitet der Vorsitzende den Vorschlag, das Areal am „Altstädter Platz“ in Altstädter Ring zu benennen. Von Herrn Fischer wird der Vorschlag „Alte Gärtnerei“ unterbreitet. Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Als erstes wird über den Altstädter Ring abgestimmt.

Zustimmung: 14 Ja 11 Nein 3 Enthaltungen 0 Befangen

Für den Weg wird die Benennung Maria-Merian vorgeschlagen.

Es gibt keine Gegenrede.

Zustimmung: 26 Ja 1 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der in Anlage 1 dargestellten Verkehrsfläche südlich des Altstädter Platzes, gelegen auf den Flurstücken 65/1 und 79 der Flur 118 der Gemarkung Fürstenwalde/Spree, den Namen Altstädter Ring zuzuteilen.
2. a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der in Anlage 1 dargestellten Wegfläche auf den Flurstücken 65/1 und 101 der Flur 118 der Gemarkung Fürstenwalde/Spree zwischen der Verkehrsfläche und dem Park, den Namen Maria-Merian-Weg zuzuteilen.  
b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der in Anlage 1 dargestellten Wegfläche auf den Flurstücken 65/1 und 101 der Flur 118 der Gemarkung Fürstenwalde/Spree zwischen der Verkehrsfläche und dem Park keinen Namen zuzuteilen.

**Zustimmung**

**TOP 9 Informationen der Verwaltung**

Der Bürgermeister informiert, dass er gegenüber dem Landkreis Schadensersatzansprüche bezüglich der Genehmigung der Zins-Swap-Geschäfte geltend gemacht hat. Dieser hat sie an seinen KSA (Kommunaler Schadenausgleich) weitergeleitet und von dort liegt eine Zwischenantwort vor. „Der KSA geht gegenwärtig davon aus, dass die anspruchsbegründenden Voraussetzungen nach § 839 BGB (Amtshaftungsanspruch) gegenüber dem Landkreis nicht erfüllt sei, weil anderweitige Ersatzansprüche gegen die WestLB und die ehemaligen Bürgermeister und Kämmerer der Stadt Fürstenwalde/Spree in Betracht kämen. Der KSA hält einen weiteren Sachvortrag zu diesen Punkten für erforderlich und die Verwaltung wird insoweit ergänzend vortragen und weitere Unterlagen liefern“.

Der Erste Beigeordnete berichtet, dass am 31.5.2019 in der Verwaltung keine Sprechzeiten angeboten werden. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer können an diesem Tage einen Zeitausgleich nutzen (Öffnungszeiten werden angepasst). Eine Pressemitteilung dazu ist unterwegs.

Herr Wichary informiert, dass die gekündigten Pachtverträge verlängert werden sollten. Das wurde wie angekündigt, umgesetzt und zwei wurden bis 31.12. verlängert. Ein weiterer Pachtvertrag ist in Arbeit, dazu wurde Kontakt mit dem neuen Vorstand aufgenommen. Der vierte Pachtvertrag läuft ohnehin noch bis 31.12. auch hier wurde das Gespräch mit dem Vorstand gesucht.

Weiterhin berichtet er über einen geschlossenen Nutzungsvertrag über die Sporthalle (Palmnicken) des LOS zwischen Landkreis und Stadt. Die Stadt übernimmt die Organisation der Hallenbelegung, die Fragen des Winterdienstes und der Verkehrssicherungspflicht übernimmt der LOS.

**TOP 10    Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Finka regt an, im Bereich der Pintschbrücke einen Papierkorb zu installieren.  
Weitere Fragen oder Anregungen werden nicht angesprochen.

**TOP 11    Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.55 Uhr und bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Die Niederschrift umfasst 14 Seiten.

Uwe Koch  
Vorsitzender

Franka Koch  
Schriftführerin